

Köpenick den 28^{ten} Jan. 63. 8

Hüneroths Gastao!

Gestern erhielt ich Deinen Brief, konnte
aber schon nicht sprechen, da er nicht zu
Hause war; fräule fort er mich neugierig
meiner Rückung wegen wohl zu 5 Uhr bestellt,
da nun die Post aber gleichfalls fräule
und zwar von 6 Uhr abgeht, so be-
queme ich bereits jetzt, für die Fall,
daß ich bei ihm aufgesprochen werde, den
Brief und fräule abzugeben, sobald ich ihn
erhalten habe. Du wirst mir
deinen Brief fründlich ich ihm zur Disposition, da
mit er vielleicht Zeit hat, in Notizen
was zu schreiben, gleich mir. —

eingetretener Eidenschaft wegen sage ich dieses
 nur nach Herrn's Absprache, die ich soeben ge-
 prochen finde:

Zur Zeit meines Aufenthalts in Tellen sind
 in laiblicher Hand die alten Helvetten, die
 Fritz Kuenenauß, der bereits gestorben, sich
 bewahrt im Tellen'schen Archive, d. h. im Berner-
 schen Landesarchive das Original oder eine
 beglaubigte Abschrift eines Trauractes, die
 einige Jahrhunderte zu Helvet gesprochen,
 von dem es Abschriften bei einem Herrn
 in Jffland gegeben, aufzufinden, wobei
 Herr ihm selbst beifällig gewesen; es
 sind die von dem vorigen Jahrhundert
 kaum gefunden, wohl zwei beglaubigte
 Trauracte von 1618 und 1630 eingesehen, die
 Fritz Kuenenauß nicht befriedigt hatten, der
 es nach Dokumenten gesucht habe, die Hel-
 met als Familiengut constatirten. —

Ich bin die Versicherung oder vielmehr die
 Möglichkeit aus, daß der Trauact wirklich
 im Hofgericht corroborirt worden, fügte aber
 hinzu, wenn es sich nicht ereignet, so hat Fritz
 Kneuekampff auch dort nachgesehen, daß keine
 es so mit Gewissheit nicht beschehen. —
 Fritz Kneuekampff hat ihm gegewilt jedem=
 falls die Wichtigkeit ausgeprochen, daß
 der alte Helmthor Kneuekampff der Trauact
 besitze, ihn aber nicht produzieren wolle. —
 Die Urk. scheint aber 6, dieses nicht ist. —
 Eigliche Gründe aus Allem von

Vicium Sprenger

Eduard Meißner

Wenn die Urk. keine Folge vorlegen willst, so schreib
 mir, ich will jedemfalls das bescheiden in der
 Kneuekampff der Trauacten zu sein. —

Dorpat, den 28 Jan. 63

Theuerster Gustav!

Gestern erhielt ich Deinen Brief, konnte aber Dehn nicht sprechen, da er nicht zu Hause war; heute hat er mich wiederum einer Sitzung wegen erst zu 5 Uhr bestellt, da nun aber die Post gleichfalls heute und zwar schon um 6 Uhr abgeht, so beginne ich bereits jetzt, für den Fall, daß ich bei ihm aufgehalten werde, den Brief, und füge alsdann, sobald ich ihn gesprochen, seine Antwort hinzu. Deinen Brief händigte ich ihm zur Sicherheit, damit er vielleicht Zeit hat, in Notizen nachzusehen, gleich aus. ---

Eingetretener Hindernisse wegen füge ich daher nur noch Dehn's Aussagen, den ich soeben gesprochen, hinzu:

Zur Zeit seines Aufenthaltes in Fellin hat ein leiblicher Neffe des alten Helmetschen ein Fritz Rennenkampff, der bereits gestorben, sich bemüht im Fellinschen Archive, d. h. im Pernauschen Landgerichte das Original oder eine beglaubigte Abschrift eines Transactes, im vorigen Jahrhundert zu Helmet geschlossen, von dem er Abschriften bei seinen Vettern in Estland gesehen, aufzufinden, wobei Dehn ihn selbst behülflich gewesen; es hat sich doch vom vorigen Jahrhundert keiner gefunden, wohl zwei beglaubigte Transacte von 1618 und 1630 ungefähr, die Fritz Rennenkampff nicht befriedigt hatten, da er nach Dukumenten gesucht habe, die Helmet als Familiengut constatirten.

Dehn sprach die Vermuthung oder vielmehr die Möglichkeit aus, daß der Transact vielleicht im Hofgericht coroborirt worden, fügte aber hinzu, wenn er sich nicht irre, so hat Fritz Rennenkampff auch dort nachgesucht, doch kann er es nicht mit Gewißheit behaupten. ---

Fritz Rennenkampff hat ihm gegenüber jedenfalls die Wahrscheinlichkeit ausgesprochen, daß der alte Helmetsche Rennenkampff den Transact besitze, ihn aber nicht herausgeben wolle. --- Die Uhr schlägt aber 6, daher eile ich. ---

Herzliche Grüße an Alle von Deinem Schwager

Eduard Middendorff

Wenn Du sonst Fragen vorlegen willst, so schreib mir, Dehn scheint jedenfalls sehr bewandert in Dokumenten und Transacten zu sein. ---

7

Hochzuverehrender Herr Erbkönig!

Ich bin Ihnen zuvörderst sehr dankbar für die
 das fünfzigste Jahrestag des Bestehens der
 1772 abgegangenen Güter-Versteigerung
 die mich in Bezug auf die Erbangelegenheit, die ich
 dieses Versteigerung, und welche ich schon früher
 ich anzuwenden, nach dem Landgericht
 die Erbangelegenheit muss ich hochzuverehrender
 Besondere ich aber in demselben die Herren von
 Leutenhof, die ich mit der Freyung schon
 auch bei der Sache betheiliget seyn soll. Diese
 bestätigte meine Erbangelegenheit
 bestätigte meine Erbangelegenheit
 mit dem ich kürzlich anzuwenden. Und so

71

mit Frau, Frau, forschesthetes Herrn Euziterid, den
Vorstellung zu machen, ob Sie sich nicht ein andrer Herr
von Auzes von Lammhof (in Helmetzger Kreisgericht)
erwähnen wollen, und was ich die geringste Bekanntschaft zu
erhalten. Es würde mich freuen, wenn ich Sie durch den
die meisten Leute gekannt.

Mit Frau und Frau verehrten Herrn Gneissler
Bestand nachstehend

Ihre ganz ergebener
Teller Prof. Dr. 1 Februar
1863.

H. G. G. G.
H. G. G. G.

Hochgeschätzter Herr Kapitain!

Ihrem Wunsch gemäß habe ich mich bei dem Senatoren des hiesigen Landgerichts Borg nach dem in Helmet 1772 abgeschlossen Theilungs-Transact erkundigt. Leider erhielt ich aber von ihm zur Antwort, es finde sich dieser Transact, nach welchem schon früher Anfragen an ihn ergangen, nicht im Landgerichtsarchiv.

Er vermuthet, das Actenstück müsse im Hofgericht liegen, Abschriften davon befänden sich aber in Händen des Herrn von Anrep vom Lauenhof, der, als mit zu den Dreylingschen Erben gehörig, auch bei der Sache betheilt seyn soll. Diese Vermuthung bestätigte mein Amtsbruder Pastor Behle von Helmet, mit dem ich kürzlich zusammengesessen.

Und so erlaube ich mir dann, Ihnen, hochgeschätzter Kapitain, den Vorschlag zu machen, ob Sie sich nicht an gedachten Herrn von Anrep von Lauenhof (im Helmetschen Kirchspiel) wenden wollen, um von ihm die gewünschte Abschrift zu erhalten. Es würde mich freuen, wenn ich Sie damit an die rechte Quelle gewiesen.

Mich Ihnen und Ihrer verehrten Frau Gemahlin bestens empfehend

Ihr ganz ergebener

Fellin Pasterrat

Hoerschelmann

1. Februar 1863